



SCHUTZKONZEPT FÜR DIE FESTHALLE SEEPARK SEMPACH UNTER COVID-19

Version vom 15.07.2020

Um die weitere rasche Virusausbreitung zu verhindern und sicherzustellen, dass das Contact Tracing nicht überlastet wird, hat die **Dienststelle für Gesundheit und Sport des Kantons Luzern** zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie weitere Massnahmen getroffen.

Per 17.07.2020 sind an öffentlichen und privaten Veranstaltungen **maximal 100 Personen ohne Schutzvorkehrungen** erlaubt. Anlässe über 100 Personen müssen entweder den erforderlichen Abstand gewährleisten oder geeignete Schutzmassnahmen (wie Maskentragen oder Trennwände) vorsehen. Ist dies beides nicht möglich, muss eine Unterteilung in Sektoren mit maximal 100 Personen vorgenommen werden. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ist in der Festhalle Seepark Sempach eine maximale Unterteilung in 2 Sektoren möglich.

Unabhängig von der Personenzahl müssen die Kontaktdaten der anwesenden Personen erhoben werden.

DISTANZ- UND HYGIENEREGELN

Das Schutzkonzept der Festhalle Seepark Sempach stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. **Die Veranstalter müssen eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig ist.**

1. *Händehygiene*

Sämtliche Personen waschen sich eigenverantwortlich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Ein Händedesinfektionsmittel kann vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden.

2. *Gästegruppen auseinanderhalten*

In der Festhalle Seepark Sempach findet jeweils nur eine Veranstaltung mit einer Gästegruppe statt und somit ist eine Durchmischung verschiedener Gruppen ausgeschlossen.

3. *Distanz halten / Schutzmassnahmen*

Die Abstandsregel gehört weiterhin zu den wirksamsten Massnahmen, mit der jede Person sich und andere schützen kann. Die empfohlene Distanz von 1.5 Metern soll eigenverantwortlich eingehalten werden. Ein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht, wenn die Distanz von 1.5 Metern während mehr als 15 Minuten unterschritten wird.

Eine Unterschreitung des erforderlichen Abstands ist nur zulässig, wenn geeignete Schutzmassnahmen (Schutzmaske) oder das Anbringen zweckmässiger Abschränkungen vorgesehen werden.

Können diese Massnahmen aus irgendwelchen Gründen nicht umgesetzt werden, muss eine Unterteilung in Sektoren mit maximal 100 Personen vorgenommen werden. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ist in der Festhalle Seepark Sempach eine maximale Unterteilung in 2 Sektoren möglich. Die Kosten für einen separaten temporären WC-Wagen trägt der Veranstalter.

4. *Reinigung*

Die Festhalle Seepark Sempach übergibt die Räumlichkeiten fachgerecht gereinigt. Der Veranstalter ist in Zusammenarbeit mit der Festhalle Seepark Sempach verantwortlich, dass Kontaktzonen in regelmässigen Abständen gereinigt werden und der Abfall fachgerecht entsorgt wird. Dem Reinigungspersonal werden Schutzmasken und Einweghandschuhe zur Verfügung gestellt.

Besondere Kontaktzonen (Mikrofone, Rednerpult etc.) werden nach jedem Personenkontakt vom Veranstalter desinfiziert.

Die Frischluftzufuhr ist gewährleistet und wird je nach Personenzahl durch den Hallenwart maximiert.

5. *Kranke Personen*

Kranke Personen werden umgehend nach Hause geschickt und angewiesen, die weiteren Vorgaben gemäss BAG zu befolgen.

6. *Besondere Arbeitssituationen*

Sämtliche Mitarbeiter (Catering, Reinigung, Hallenwart) sind auf den richtigen Umgang mit dem persönlichen Schutzmaterial geschult. Wo nötig, werden Schutzmasken und Handschuhe getragen.

CONTACT TRACING

Die Kontaktdaten der anwesenden Personen müssen erhoben werden, wenn es zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands ohne Schutzmassnahmen kommt.

Der Veranstalter informiert die Besuchenden über diese Tatsache und weist auf die Erhebung der Kontaktdaten hin.

Folgende Daten müssen bekannt sein: *Name, Vorname, Postleitzahl, Handynummer, E-Mail-Adresse*. Diese Kontaktdaten müssen zwecks Identifikation und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin bis 14 Tage nach der Veranstaltung weitergeleitet werden. Die Angaben sind innert 2 Stunden elektronisch in gegliederter Form (Excel-Liste) zu übermitteln.

Die Festhalle Seepark Sempach ist nicht verantwortlich für die Korrektheit der Angaben.

BESONDERES

Der feste Aussenplatz bei der Festhalle Seepark Sempach wird bei sämtlichen Veranstaltungen abgesperrt und als privater Grund einer geschlossenen Veranstaltung genutzt. Damit wird eine Durchmischung mit den Parkbesuchern verhindert. Die Veranstaltungsteilnehmer müssen sich zwingend in diesem Bereich aufhalten.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert. Die Festhalle Seepark Sempach stellt dieses Dokument den Veranstaltern als Grundlage zur Verfügung.



Joe Ineichen-Bieri
Korporation Sempach
Präsident und Leiter Ressort Betriebe und Immobilien



Angelika Koch
Leiterin Festhalle Seepark Sempach